MaskPro

SICHERHEITSDATENBLATT

Revision: 1.0 | Datum: 16.11.2026

1. Bezeichnung des Gemischs und des Lieferanten

1.1 Produktidentifikator: MaskPro Liquid Masking Film. Produktform: Gemisch; Handelsprodukt. 1.2 Identifizierte Verwendungen: temporäre abziehbare Oberflächenschutzbeschichtung; gewerbliche und private Verwendung. Im Ausgangsdokument werden keine spezifischen Verwendungen genannt, von denen abgeraten wird. 1.3 Lieferant des Sicherheitsdatenblatts: Dom Build 2019 EOOD, Madrid-Straße 22, Kladnitsa, Bulgarien. Telefon: +359 884 865 634; E-Mail für Sicherheitsinformationen: dom2019build@gmail.com; Website: www.maskproshield.com. Handelsmarke: MaskPro. 1.4 Notrufnummer (Bulgarien): Nationales Toxikologisches Informationszentrum, N. I. Pirogov Krankenhaus, Gen.-E.-I.-Totleben-Boulevard 21, Sofia, +359 2 9154 233 (24 Stunden).

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): nicht eingestuft. Laut Hersteller sind bei sachgemäßem Umgang und üblichen Schutzmaßnahmen keine besonderen Risiken zu erwarten.

2.2 Kennzeichnungselemente: gemäß Einstufung des Gemischs im Ausgangs-SDB keine CLP-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren: keine PBT-/vPvB-Stoffe ab 0,1%; keine ab 0,1% identifizierten endokrinschädigenden Stoffe nach den angeführten EU-Kriterien.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemisch. Die nachfolgenden Gefahrenklassen beziehen sich auf Inhaltsstoffe und nicht automatisch auf das fertige Gemisch.

TALKUM, CAS 14807-96-6, EG 238-877-9: 3–5 Gew.-%; Acute Tox. 4 (Einatmen: Staub/Nebel), H332 (ATE 1,5 mg/L/4 h); STOT RE 2, H373.

TITANDIOXID [Pulver mit mindestens 1% Partikeln mit aerodynamischem Durchmesser ≤10 µm], CAS 13463-67-7; EG 236-675-5; Index-Nr. 022-006-00-2: 0,3–0,5 Gew.-%; Carc. 2, H351, gemäß Ausgangs-SDB. H-Sätze siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemein: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Nach Einatmen: an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Haut: mit viel Wasser waschen. Augen: vorsorglich mit Wasser spülen. Nach Verschlucken: bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt kontaktieren. Ersthelfer verwenden geeignete Schutzausrüstung.

4.2 Das Ausgangs-SDB weist auf mögliche Gefährdung bei Einatmen hin, obwohl keine geeigneten Human-/Tierdaten vorliegen. Unter normalen Bedingungen keine Wirkungen bei Haut-, Augenkontakt oder Verschlucken zu erwarten.

4.3 Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignet: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid. Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2 Nach Ausgangs-SDB keine besondere Brand- und keine unmittelbare Explosionsgefahr. Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen.

5.3 Brandbekämpfung aus geschützter Position; umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige

Schutzkleidung verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Leckage gefahrlos stoppen, Bereich lüften, persönliche Schutzausrüstung tragen und nicht benötigte Personen fernhalten. Beim Eintrag in Kanalisation oder öffentliche Gewässer Behörden verständigen.

6.2 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Mit Sand, Erde oder anderem Bindemittel aufnehmen; Abflüsse und Gewässer gegen Eintrag sichern; Reste über zugelassene Entsorgungsstellen entsorgen.

6.4 Siehe Abschnitte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Gute Belüftung und geeignete persönliche Schutzausrüstung sicherstellen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen; danach Hände waschen. Keine wesentlichen zusätzlichen Gefahren bei normaler Verwendung erwartet.

7.2 Kühl, belüftet, vor Sonne und Wärme geschützt lagern. Behälter aus demselben Material wie Originalverpackung verwenden. Das ergänzende technische Merkblatt nennt +10°C bis +30°C, Frostschutz und 24 Monate Haltbarkeit.

7.3 Keine weiteren spezifischen Endanwendungen angegeben.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bulgarische Arbeitsplatzgrenzwerte laut Ausgangs-SDB: Titandioxid: 10 mg/m³ (alveolengängiger Staub); Talkum mit unter 2% freiem kristallinem Siliziumdioxid: 6 mg/m³ einatembare Fraktion, 3 mg/m³ alveolengängige Fraktion und 1 Faser/cm³ für alveolengängige Fasern laut Quelle; Natriumhydroxid CAS 1310-73-2: 2 mg/m³ (alkalische Aerosole). Quelle: bulgarische Verordnung Nr. 13 vom 30.12.2003 in der geltenden Fassung. Andere Länder können andere Grenzwerte vorsehen.

8.2 Technische Maßnahmen: gute Belüftung. Augenschutz: Schutzbrille. Hautschutz: geeignete Schutzkleidung. Handschutz: Schutzhandschuhe. Atemschutz bei unzureichender Belüftung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Aggregatzustand: flüssig; Farbe: weiß; Aussehen: flüssig; Geruch: charakteristisch. Geruchsschwelle, Gefrier- und Siedepunkt, Entzündbarkeit, untere/obere Explosionsgrenze, Flammpunkt, Selbstentzündungs- und Zersetzungstemperatur: im Ausgangs-SDB nicht verfügbar. Schmelzpunkt: nicht anwendbar.

pH: 8–8,5. Dynamische Viskosität: >1800 bis <3000 mPa·s (Ausgangs-SDB).

Korrigierte Dichte: 1,05–1,15 g/cm³ (=1050–1150 kg/m³). Das Ausgangs-SDB verwendete irrtümlich kg/m³ für den Zahlenbereich 1,05–1,15; dieser technische Fehler wurde nach Angabe des Auftraggebers vom Hersteller bestätigt.

Berechnete kinematische Viskosität: ca. 1565–2857 mm²/s. Berechnung ν (mm²/s) = dynamische Viskosität (mPa·s) / Dichte (g/cm³). Keine separate Laborbestimmung. Das Ausgangs-SDB enthält etwa tausendfach zu hohe Zahlenwerte.

Löslichkeit: löslich. Log Kow, Dampfdrücke, relative Dichten: keine Daten. Partikeleigenschaften: nicht anwendbar.

9.2 Keine weiteren Angaben.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv. 10.2 Unter Normalbedingungen stabil. 10.3 Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. 10.4 Keine weiteren zu vermeidenden Bedingungen außerhalb von Abschnitt 7. 10.5 Keine weiteren Angaben zu unverträglichen Materialien. 10.6 Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter Normalbedingungen zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Das fertige Gemisch ist nicht eingestuft hinsichtlich akuter Toxizität (oral, dermal, inhalativ), Hautreizung/-ätzung, schwerer Augenschädigung/-reizung, Sensibilisierung, Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, STOT bei einmaliger/wiederholter Exposition oder Aspirationsgefahr.
Talkum laut Ausgangs-SDB: LD50 oral (Ratte) >5000 mg/kg; LD50 dermal (Ratte) >2000 mg/kg; LC50 inhalativ (Ratte, 4 h) >2,1 mg/L; NOAEL oral (Ratte, 90 Tage) 100 mg/kg Körpergewicht. Für Talkum ist bei wiederholter oder längerer Exposition Organschädigung angegeben.
pH 8–8,5. Berechnete kinematische Viskosität des Gemischs: ca. 1565–2857 mm²/s (korrigiert, Abschnitt 9). Für Titandioxid nicht anwendbar.
11.2 Keine weiteren Angaben.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Gemisch nicht als akut oder chronisch gewässergefährdend eingestuft. Laut Hersteller keine langfristig schädlichen Umweltwirkungen zu erwarten. Talkum: LC50 Fisch 89.581,02 mg/L und 110.000 mg/L; EC50 Algen (96 h) 7202,7 mg/L; NOEC (30 Tage) 1.459.798 mg/L laut Quelle.
12.2 Gemisch, Talkum und Titandioxid laut Ausgangs-SDB nicht schnell abbaubar.
12.3 Bioakkumulation: keine weiteren Angaben. 12.4 Mobilität im Boden: keine weiteren Angaben. 12.5 PBT/vPvB: keine weiteren Angaben. 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: keine weiteren Angaben. 12.7 Andere schädliche Wirkungen: keine weiteren Angaben.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Inhalt und Verpackung nach den geltenden behördlichen und regionalen Vorschriften sowie Anweisungen zugelassener Entsorger entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

14. Angaben zum Transport

Laut Ausgangs-SDB kein Gefahrgut nach ADR, IMDG, IATA, ADN oder RID. Für alle fünf Verkehrsträger: 14.1 UN-/ID-Nummer nicht anwendbar; 14.2 ordnungsgemäße Versandbezeichnung nicht anwendbar; 14.3 Transportgefahrenklasse nicht anwendbar; 14.4 Verpackungsgruppe nicht anwendbar; 14.5 Umweltgefahren nicht anwendbar. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: nicht anwendbar. 14.7 Massengutbeförderung auf See nach IMO-Instrumenten: nicht anwendbar. Zusätzliche Anforderungen des Beförderers/Ziellandes prüfen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Laut Ausgangs-SDB keine Stoffe auf folgenden Listen: REACH Anhang XVII, REACH Anhang XIV, REACH SVHC-Kandidatenliste, PIC-Verordnung (EU) 649/2012, POP-Verordnung (EU) 2019/1021, Ozon-Verordnung (EU) 2024/590, EU-Vorschriften über Güter mit doppeltem Verwendungszweck, Verordnung (EU) 2019/1148 über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe und Verordnung (EG) 273/2004 über Drogenausgangsstoffe. Aktuelle Listen vor Markteintritt im Zielland erneut prüfen.

15.2 Laut Hersteller-SDB keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen: ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; IMDG – International Maritime Dangerous Goods Code; IATA – International Air Transport Association; REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; CLP – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; SDB – Sicherheitsdatenblatt; CAS – Chemical Abstracts Service-Nummer; DNEL – abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung; PNEC – abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration. Volltext der Gefahrenhinweise für Bestandteile aus Abschnitt 3: H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H351 – Kann vermutlich Krebs erzeugen. H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Gefahrenklassen der Bestandteile: Acute Tox. 4 (Einatmen: Staub, Nebel) – akute Toxizität, Kategorie 4; Carc. 2 – Karzinogenität, Kategorie 2; STOT RE 2 – spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), ATP 12. Die Angaben beschreiben das Produkt hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt und stellen keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar.